

Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Juni 2024 08:25

Zitat von Bolzbold

Ausfall wegen Erkrankung ist neutral, d.h. es wird nicht von einem eventuellen Guthabenkonto abgezogen - das wäre ja noch schöner.

Das nicht, aber wenn man zB üblicherweise Überstunden macht, um diese in den Ferien abzufeiern, dann werden diese nicht gezählt.